

## MERKBLATT

über den Familienpass der Gemeinde Gärtringen

### Wer ist Berechtigter?

1. Empfänger von Leistungen nach SGB II, bzw. SGB XII
2. Behinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 %
3. Familien (Wohngeldempfänger) mit mind. 2 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung
5. Familien (Wohngeldempfänger) mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

### Mitzubringen sind:

- Neuester Leistungsbescheid
- Schwerbehindertenausweis
- Entsprechende Nachweise
- Entsprechende Nachweise
- Entsprechende Nachweise

### Was wird gewährt?

#### **Zuschuss zum Kindergartenbeitrag**

ALG II Empfänger nach Ziffer 1 erhalten den Beitrag vom Jugendamt erstattet. Berechtigte nach Ziffer 2, 4 und 5, sowie nach Ziffer 3 mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern wird 50 % des Betrages erlassen. Berechtigte nach Ziffer 3 mit 2 kindergeldberechtigten Kindern wird 30 % erlassen.

#### **2. Zuschuss zum Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler**

Berechtigte nach Ziff. 1. – 5. erhalten für Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme am Mittagstisch an einer Ganztageschule oder bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule sowie Kinder der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten einen Zuschuss je Mittagstisch in Höhe des 1,- € übersteigenden Betrages je in Anspruch genommenem Mittagstisch, sofern die betreffenden Familien keine Leistungen aus dem Sozial- und Teilhabepaket erhalten.